

«Denkmalpflege an Grenzen - Patrimoine sans frontières?» Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Saarbrücken, 7. bis 9. Juni 2006

Bericht von Marie-Luise Buchinger, unter Mitarbeit von Barbara Rimpel und Matthias Metzler

«Denkmalpflege an Grenzen» – welcher Tagungsort hätte diesem in all seiner Mehrdeutigkeit so im Trend liegenden Motto besser gerecht werden können als Saarbrücken, die Landeshauptstadt des Saarlandes. Das kleinste und jüngste der alten Bundesländer nämlich ist – wie der saarländische Umweltminister Stephan Mörsdorf schon bei seiner Begrüßung hervorhob – nicht nur durch seine Grenzlage definiert, sondern auch durch seine Brückenfunktion zum benachbarten Frankreich; als Industrieland weist es zudem einen besonders «sperrigen» Denkmalbestand auf, der die Denkmalpflege oft an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit bringt. Erfreulich war, dass auf der Tagung über die Thematisierung der einschränkenden Funktion von Grenzen hinaus auch die Möglichkeit ihrer Überwindung aufschien. Dies in erster Linie natürlich in geographischer Hinsicht (unter den Vortragenden waren auch Gäste aus Lothringen und Luxemburg, die den Umgang mit den «sperrigen» Denkmalen in den Nachbarländern vorstellten), aber durchaus auch – vorsichtig zwar und mit einem Fragezeichen versehen – auf politischer Ebene.

Zum Gelingen der diesmal auf drei Tage verkürzten Tagung trug nicht nur das schöne Sommerwetter bei, das insbesondere den am Donnerstag stattfindenden Exkursionen zugute kam, sondern auch die unauffällig und ausgesprochen reibungslos funktionierende Organisation. Bereits die Räumlichkeiten waren so gewählt, dass sich in ihnen wesentliche Fragestellungen kristallisierten: Der dem 7. Juni vorbehaltene «Tag der Denkmalpflege» fand im Festsaal des Saarbrücker Schlosses statt, dem zentralen Raum des von Gottfried Böhm in den 1980er Jahren entworfenen Mittelrisalits; am Abend des ersten Tages traf man sich zu einem Empfang im eleganten Scheibenhochhaus des Kultusministeriums, einem herausragenden Vertreter des französischen Funktionalismus der Nachkriegszeit, und das Abschlussplenum tagte in der in den 1950er Jahren als Ergänzung der teilweise zerstörten Schlossplatzbebauung errichteten Volkshochschule. Die Besichtigung des Weltkulturerbes «Völklinger Hütte» fehlte ebensowenig wie eine gemeinsame Schifffahrt auf der Saar durch die

von der Industrie geprägte Landschaft zwischen Völklingen und Saarbrücken. Nicht zuletzt machte die ausgezeichnete Verpflegung dem Ruf der Landeshauptstadt («Hauptsach gudd gess») alle Ehre. Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren!

MITTWOCH, 7. JUNI 2006 - Tag der Denkmalpflege

Der gut besuchte Tag der Denkmalpflege, der seit einigen Jahren wieder fester Bestandteil der Tagungen der Landesdenkmalpfleger ist, fand im Festsaal des Saarbrücker Schlosses statt. Das Spektrum der Themen reichte von der durch ihre Grenzlage bestimmten saarländischen Denkmallandschaft über methodische Grenzfälle der Denkmalpflege (die vor allem die Problematik des Wiederaufbaus kriegszerstörter Bauten beinhalteten) bis hin zur politischen Frage nach den «Grenzen» der Denkmalpflege. Im Mittelpunkt der Eröffnungsrrede von Gerd Weiß (Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) stand die Grenzerfahrung, die der Umgang mit «sperrigen» Denkmalen immer bedeutet, und die eine doppelte ist: einerseits sind «sperrige» Denkmale Teil der Erinnerungskultur und Lernorte, die unseren Blick auf die Geschichte und die Grenzen unserer Erkenntnis erweitern können. Andererseits bringen sie uns mitunter an die Grenzen unserer Handlungsfähigkeit, bedingt durch Mangel an Geld – und an Akzeptanz. Weiß betonte die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in der Denkmalpflege, wie sie im European Heritage Forum, einem jährlichen Treffen der europäischen Denkmalämter, bereits angelegt ist.

Die Einführung in das Tagungsthema erfolgte durch Josef Baulig, Leiter des Landesdenkmalamtes Saarland. An Beispielen aus dem Saarland beleuchtete er den Begriff der «Grenze» in der Denkmalpflege zunächst als geographisches, zeitliches und methodisches Phänomen, wobei der Zuhörer einen interessanten Einblick in die durch die Grenzlage definierte Denkmallandschaft des Saarlandes und die Wiederaufbau-Problematik in der Landeshauptstadt nach dem Zweiten Weltkrieg gewann. An ihren «Grenzen» angelangt – und das war wohl die wesentliche Aussage des Vortrags – sah

Baulig die heutige Denkmalpflege allerdings auch in politischer Hinsicht. Als Reaktion auf die in mehreren Bundesländern vorgenommene Umstrukturierung der Denkmalämter schlug er vor, die Fragestellung von einer «erkenntnistheoretischen» Ebene auf eine mehr «handlungsorientierte» zu verlagern: Nicht mehr «Sinn und Zweck» der Denkmalpflege solle Thema der Auseinandersetzung sein (die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sei doch vorhanden), sondern die Frage, wie die Denkmalpflege adäquat in der Gesellschaft zu positionieren sei – wozu – so Baulig – ein «aktives» Definieren möglicher Grenzen unumgänglich sei.

Die Gegenposition zu Bauligs pragmatischer Aufforderung an die Denkmalpflege, die «Grenzen» ihres Handelns selbst zu definieren, formulierte Georg Mörsch, dem es in seinem engagierten und gleichzeitig äußerst unterhaltsamen Vortrag «*Denkmalpflege – Grenzen der Vermittlung*» gelang, in exakt einer Stunde die Positionen einer selbstbewussten, verantwortungsvoll mit Substanz und Geschichte umgehenden Denkmalpflege präzise auf den Punkt zu bringen. Mörsch forderte die Denkmalpflege – das Stichwort war «Verlässlichkeit» als Strategie – zum Festhalten an ihren bewährten Positionen auf, die auch weiterhin unbeirrt der Öffentlichkeit zu vermitteln sind: nämlich dass ureigenstes Anliegen der Denkmalpflege das Bewahren von Substanz ist – und nicht die Herstellung von Bildern, die immer Interpretationen (und damit immer auch Verfälschungen) sind. Wenn die Denkmalpflege dazu beiträgt, gefällige Bilder zu konstruieren, biedert sie sich, gewissermaßen in vorseilendem Gehorsam, dem (vermeintlichen) Geschmack der Öffentlichkeit an, die nach dem schönen Schein verlangt. Wen Mörsch mit dieser harschen Kritik im Auge hatte, waren die Protagonisten des Kolloquiums «Nachdenken über Denkmalpflege», denen er letztlich die Reduzierung der Denkmalpflege auf die Ästhetik vorwarf und die Verkenning der Tatsache, dass die Denkmalpflege der Öffentlichkeit gegenüber eben nicht durch ein imperatives Mandat verpflichtet ist. Die «Kunsttexte» schließlich mussten sich den Vorwurf gefallen lassen, zur Zerstörung des Denkmalbegriffs beizutragen, weil sie diese Position unkommentiert veröffentlichten. Das – häufig unterschätzte – Denkmalpublikum machte Mörsch im folgenden zum Dreh- und Angelpunkt seines Plädoyers für eine substanzhaltende Denkmalpflege. Dabei berief er sich auf einen – von Baulig gerade eben

ad Acta gelegten – erkenntnistheoretischen Ansatz (auf dem im übrigen auch Riegls Denkmalbegriff fußt), nach welchem der Rezipient ein wesentlicher Bestandteil der Denkmaldefinition selbst ist (insofern als sich das Denkmal nicht nur aus seiner Gegenständlichkeit und deren geschichtlicher Zeugenschaft zusammensetzt, sondern auch aus dem Interesse seines Gegenübers). Dadurch kommt eine Unendlichkeit der Bedeutungsebenen ins Spiel, die von keinem Individuum und in keiner Zeit erschöpfend erfasst werden kann. Deshalb darf die Denkmalpflege nicht nur den gegenwärtigen Augenblick im Auge haben. Sie darf Denkmale keinesfalls in tendenziösen Interpretationen vereinnahmen, sondern sie ist im Gegenteil dazu verpflichtet, der Nachwelt das ganze Denkmal zu überliefern, damit diese ihre eigenen Fragen an es stellen kann. Bei allem Verständnis für die Klagen der durch eine zunehmende Bürokratisierung arg gebeutelten (institutionalisierten) Denkmalpflege, sah Mörsch letztlich dennoch keinen Grund zur Resignation: Die Denkmalpflege genießt eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung (im Saarland steht dafür etwa die Popularität des Weltkulturerbes Völklinger Hütte). Was ihr fehlt, ist die politische Akzeptanz: Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Aufgaben werden ihre Belange oft «weggewogen». Im Bemühen um politische Akzeptanz ist – so Mörsch – das Sich-Fügen in die der Denkmalpflege (von politischer Seite) zugeordnete Rolle allerdings der falsche Weg: Nicht Bildbewahrung und Harmoniestiftung, etwa durch Denkmalneubauten, die letztlich die Sorge um die Hinfälligkeit der authentischen Denkmale korrumpieren, sind Aufgabe der Denkmalpflege, sondern die Bewahrung der Materie, mit der das Denkmal untrennbar verbunden ist. Was Not tut, ist das Beharren auf den bewährten Positionen, auch wenn diese (derzeit) unpopulär sind – und ihre Vermittlung an das Denkmalpublikum. Letztlich geht es also weniger um die Grenzen denkmalpflegerischer Forderungen, sondern um die Grenzen der Durchsetzungsfähigkeit der Denkmalpflege.

Mangels eingeplanter Zeit zur Diskussion blieben die beiden kontroversen Positionen von Baulig und Mörsch leider unvermittelt nebeneinander stehen. Statt dessen ging es gleich weiter mit Stefanie Endlichs (Berlin) Vortrag über «*Orte der Erinnerung – Relikte, Überformungen, Interpretationen*», in dem sie an verschiedenen Beispielen aufzeigte, dass die authentischen

baulichen Zeugnisse von Konzentrationslagern erst seit den 1990er Jahren allmählich die ihnen gebührende Würdigung erfuhren. Bis dahin waren sie häufig abgerissen und die Flächen, auf denen sie gestanden hatten, einer «normalen» Nutzung zugeführt worden, während man gleichzeitig durch die Einrichtung von Gedenkstätten an das dort Stattgefundene zu erinnern suchte – wobei man mitunter vor Überformungen des Vorhandenen (z. B. in Neuengamme) und vor Missbrauch für eigene politische Interessen nicht zurückschreckte. Wenn auch nach wie vor die Gefahr von Fakes, die emotional ergreifen sollen, nicht gebannt ist, so erlangen doch – mit dem allmählichen Aussterben der Zeitzeugen – die authentischen Sachzeugen zunehmend einen höheren Stellenwert, und die Auseinandersetzung mit den historischen Bauten wird in Deutschland, so Endlich, mittlerweile auf einem hohen Niveau geführt.

Die folgenden Vorträge widmeten sich der Denkmalpflege in den drei Grenzregionen Saarland, Lothringen und in Luxemburg. Rupert Schreiber (Landesdenkmalamt Saarland; «Saargebiet – Saarstaat – Saarland. Zum Umgang mit Denkmälern von Krieg und Wiederaufbau») ging auf die problematische Situation des Saargebietes als Grenzland zwischen Preußen bzw. Deutschland und Frankreich ein, die immer wieder deutliche Auswirkungen auch auf Bausubstanz und Denkmalpflege hatte. Nicht nur, dass hier die Verwüstungen infolge kriegerischer Auseinandersetzungen besonders verheerend ausgefallen waren – vom Dreißigjährigen Krieg, der hier länger dauerte als in anderen Regionen, bis zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, dem 70% der Saarbrücker Innenstadt zum Opfer gefallen waren. Auch umfangreiche Kriegsbauten wie der Westwall, der die Westgrenze des Deutschen Reichs befestigen sollte, gehören zum schwierigen baulichen Erbe des Saarlandes. Anders als im Bundesgebiet verlief in dem damals unter französischer Verwaltung stehenden Saargebiet schließlich auch der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Von den funktionalistisch-technokratischen Konzepten, die namhafte französische Architekten für die Stadt entwarfen, wurden nur bescheidene Ansätze verwirklicht – zum Glück, denn ihnen wären auch noch die Bauten zum Opfer gefallen, die den Krieg mehr oder weniger unbeschadet überstanden hatten. Statt dessen vollzog sich, nicht selten an den Behörden vorbei, ein rascher Wiederaufbau unter Verwendung des Vorhandenen. Den «Anschluss» an die Bundesrepublik sah

man im übrigen erst vollzogen, als die nach heutigen Gesichtspunkten zerstörerischen Straßen- und Autobahnbauten 1964 dem Verkehr übergeben werden konnten.

Rainer Hudemann (Universität des Saarlandes) illustrierte in seinem Vortrag («*Zeugen transnationaler Konflikte und Vernetzungen - Erinnerungsstätten im Grenzraum*») am Beispiel von Metz und Luxemburg wortreich das Ineinandergreifen von Zivil- und Militärarchitektur und seine Hintergründe in der zeitgenössischen Architekturtheorie.

Daniel Barroy (Direction Régionale des Affaires Culturelles Lorraine, Metz), «*La prise en compte du patrimoine du 20ième siècle et notamment du patrimoine industriel et militaire dans la politique de protection en Lorraine*») gab einen knappen Überblick über Geschichte und Organisation der französischen Denkmalpflege, um anschließend darauf einzugehen, wie im Nachbarstaat mit schwierigen Denkmälern verfahren wird. Eine Liste von «monuments historiques» existierte in Frankreich bereits 1840, sie umfasste zunächst 1.034 Objekte. 1887 wurde ein erstes Denkmalschutzgesetz erlassen, 1913 das heute noch gültige Gesetz formuliert. Interessant im Hinblick auf die heute in der deutschen Denkmalpflege kontrovers diskutierte Frage einer wertenden Klassifizierung ist die Tatsache, dass es im heutigen Frankreich zwei Kategorien von Denkmälern gibt, die «Klassifizierten» («classés») und die übrigen („inscrits). Für erstere stehen beträchtliche staatliche Fördermittel zur Verfügung (in einer Höhe, von der man hier nur träumen kann), allerdings ist auch die Betreuung durch einen staatlichen Architekten vorgesehen. Die übrigen Denkmäle sind niedriger subventioniert, der Eigentümer hat die freie Auswahl des Architekten. Frankreich hat etwa 42.000 eingetragene Denkmäle (davon ca. 14.500 «classés»), zuzüglich 7.350 «sites», 100 secteurs sauvegardés und 500 zones de protections (was in etwa unseren Denkmälereichen bzw. Denkmälern mit Gebietscharakter entspricht). Lothringen besitzt ca. 1.600 Denkmäle, wozu noch 130 Denkmäle mit Gebietscharakter kommen. Bis heute ist die Denkmälliste von Kirchen und Schlössern dominiert; Denkmäle des 20. Jh. kamen erst in den letzten Jahren hinzu; dazu gehören auch Industrie- und Militärbauten. So stehen in Lothringen 12 Schlachtfelder unter Schutz (10 davon classés), ebenso Teile der Maginot-Linie. Industriedenkmäle sind bisher nur wenige eingetragen, das

erste davon 1978. Problematisch ist, dass der Unterschutzstellung von Industrieanlagen oft Alibifunktion zukommt, indem ein Beispiel einer Baugattung oder ein Teil eines Ensembles Stellvertreterfunktion erhält, womit die große Masse ähnlicher Industriedenkmale guten Gewissens zur Zerstörung freigegeben werden kann.

Einen Einblick in die luxemburgische Denkmalpflege gewährte der Vortrag von Christiane Steinmetzer (Service des Sites et Monuments nationaux, Luxemburg), «*Denkmalpflege und Wiederaufbau in Luxemburg – Gemeinsamkeiten und Widersprüche?*» Die Luxemburger Denkmalpflege wurde gleichzeitig mit der 1839 erlangten Unabhängigkeit und dem damit verbundenen neuen Nationalbewusstsein ins Leben gerufen. Die Pflege des nationalen Erbes geschah zunächst allerdings auf private Initiative. Nachdem 1906 bereits die Ausgrabungspraxis gesetzlich geregelt worden war, entstand 1913 in Anlehnung an das französische das luxemburger Denkmalschutzgesetz, und seit 1937 können die Gemeinden Gestaltungssatzungen erlassen. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges kam es zum raschen Wiederaufbau zerstörter Dörfer, der zum Teil historisierend, zum Teil in modernen Formen ausgeführt wurde. Das Luxemburger Denkmalamt in seiner heutigen Form existiert seit 1977.

DONNERSTAG, 8. Juni

Am zweiten Tag fanden die Exkursionen statt, wobei man sich zwischen sechs gleichermaßen spannenden Themen entscheiden konnte. Hier sollen zwei von ihnen näher betrachtet werden.

Die fünf Stationen der Exkursion 4, *Wiederaufbau in Saarbrücken, Städtebau und Profanbau*, deckten ein breites Problemfeld ab. Wesentliche Fragen zum denkmalpflegerischen Umgang mit Wiederaufbau und Nachkriegsmoderne konnten hier diskutiert werden. Um die Wiederaufbau-Problematik kriegszerstörter Bauten ging es beim Saarbrücker Schlossplatz und insbesondere bei der Ludwigskirche, einem Hauptwerk des Barockarchitekten Friedrich Joachim Stengel. Vor allem an deren Innenraum – der seit kurzem wieder in schönstem barocken Glanze erstrahlt – entzündete sich die Diskussion: Die Entscheidung für die Rebarockisierung, für die sich vor allem die Kirchengemeinde eingesetzt hatte, war nach einer sich mehr als 30 Jahre (!) hinziehenden Diskussion gefallen, nachdem eine moderne Fassung bereits in den 1960er Jahren in Nutzung genommen worden war (mehr dazu siehe Exkursion 6).

Auf der nächsten Station wurde ein herausragendes Zeugnis der Architektur des französischen Funktionalismus vorgestellt: die bereits vom vorabendlichen Empfang bekannte ehemalige französische Botschaft, in der heute das Kulturministerium seinen Sitz hat. Der 1951-54 nach Plänen von Georges Henri Pinguison entstandene Bau ist der einzige verwirklichte Teil der radikalen französischen Wiederaufbauplanung, für die namhafte Architekten an die Saar gerufen worden waren. Hier staunte man vor allem über die verblüffende Nähe zur Architektur der 1930er Jahre.

Anschließend ging es zum Deutsch-Französischen Garten, der aus einer 1957-60 von der Stadt Saarbrücken veranstalteten Gartenschau hervor gegangen ist. Er entstand auf einem Gelände von hohem kriegsgeschichtlichen Zeugniswert, auf welchem sich ein Ehrenfriedhof des Krieges von 1870/71, aber auch Bunker der Westwall-Befestigung befinden. Angelegt wurde der Garten als Zeichen der Versöhnung, die Bunker bezog man in die Gestaltung mit ein – und zwar so, dass sie als solche nicht sichtbar blieben. Einer von ihnen verschwand beispielsweise hinter dem ihm vorgelagerten «Rosencafé». Das Problem ist nun, dass die nur für eine begrenzte Nutzungsdauer gedachten Bauten mittlerweile (teilweise auch mangels Nutzung) verfallen oder teilweise schon ganz verschwunden sind. Damit geht der Versöhnungsgedanke, der hinter dem damaligen Umgang mit den Kriegs- und Westwall-Zeugnissen stand, verloren. Die Diskussion drehte sich darum, inwieweit ein Wiederaufbau dieser fragilen und letztlich auch temporären Parkarchitektur angestrebt werden sollte, oder ob es nicht auch denkbar wäre, die andere Bedeutungsebene des Geländes – eben die militärgeschichtliche, die dem Versöhnungsgedanken ja zugrunde liegt – sichtbar zu belassen. Deutlich wurden zudem die Probleme, die die chronisch unter Geldnot leidende Stadt Saarbrücken sowieso schon mit der Unterhaltung des Gartens hat.

Nachdem man sich bei einem vorzüglichen (und bestens organisierten) Mittagessen im renommierten «Kasino» im Deutsch-Französischen Garten gestärkt hatte, ging es zur letzten Station, der Universität des Saarlandes, wo die ersten Erweiterungsbauten der 1948 gegründeten und in einer Kasernenanlage der 1930er Jahre untergebrachten Einrichtung besichtigt wurden. Hier stand die Sanierung der mittlerweile maroden und den heutigen Erfordernissen nicht mehr

entsprechenden Fünfziger-Jahre-Bauten im Vordergrund. Kontrovers bewertet wurde der Umbau des Bibliotheksturms von Richard Döcker. Bleibt zu hoffen, dass bei der noch ausstehenden Sanierung der übrigen Gebäudeteile die wertvolle, bisher noch weitgehend erhaltene Originalsubstanz erhalten bleiben wird.

Zum Thema der Exkursion 6, *Wiederaufbau und Neubauten von Sakralbauten der Nachkriegszeit* (Bericht: Barbara Rimpel) wurden Kirchen in Saarbrücken und im benachbarten Lothringen besucht. Ausgangspunkt war die in großen Teilen im 2. Weltkrieg zerstörte und nach jahrelangen Diskussionen seit 1944 bis in die 1980er Jahre wiederaufgebaute Ludwigskirche in Saarbrücken. Während die Wiederherstellung der Außenfassade im Großen und Ganzen unstrittig blieb und in Teilen bis heute noch nicht abgeschlossen ist (zwei Figuren auf der Brüstung fehlen), verwarf man vor allem auf Drängen der kleinen Gemeinde schon vorhandene moderne Gestaltungspläne für das fast gänzlich zerstörte Innere der Kirche. Das Bedürfnis nach der «alten Kirche» war so groß, dass man sich zur Rekonstruktion der Stengelschen Fassung entschloss. Der damalige Architekt stellte dazu verschiedene Abschnitte der «befundgetreuen» Wiederherstellung vor. Von der originalen Substanz blieben allerdings lediglich Fotos und einige wenige Reststücke, an denen man sich bei der «Rekonstruktion» orientierte. Auch die zugegeben passend erscheinende Farbfassung beruht auf einer Schätzung. Obwohl die Schönheit der innen fast fertiggestellten Kirche den Besucher ohne Zweifel besticht, bleibt die Frage, ob hier noch von Denkmalpflege gesprochen werden kann. Diese ist nun offensichtlich an ihre Grenzen gestoßen, denn der Öffentlichkeit wird der Eindruck von einem authentischen Abbild des Denkmals vermittelt, was es keinesfalls mehr sein kann (zumindest im Inneren).

Anders der Umgang mit der 1944 teilzerstörten Schlosskirche aus dem 15. Jahrhundert, die schon von Erneuerungen aus dem 17. und dem frühen 20. Jahrhundert geprägt ist und in den späten 1950er Jahren wiederaufgebaut wurde. Brüche, wie die modernen, farbigen Glasfenster von Meistermann und der Einzug einer Stahlbetondecke für Ausstellungszwecke anstelle der alten Südepore wurden dabei bewusst in Kauf genommen und dokumentieren eindrucksvoll die Zeitschichten dieses Denkmals.

Der Weg über die Grenze nach Lothringen führte dann zu zwei reinen Neubauten der 1950er Jahre, die zwei im Juni 1940 zerstörte Kirchen des 19./20. Jahrhunderts ersetzen - der Nikolauskirche in Willerwald und St. Remigius in Rémering-lés-Puttelange. Beide stehen wie annähernd weitere 50 Kirchen ihrer Klasse nicht unter Denkmalschutz. Der Besuch im Nachbarland wurde mit einem vorzüglichen Mittagessen in einem Landgasthof beschlossen.

Krönender Abschluss der Exkursion war der Besuch der St.-Adalbert-Kirche, die 1952-54 nach den Plänen von Gottfried Böhm an der Stelle einer 1944 zerstörten Vorgängerkirche errichtet wurde.

FREITAG, 9. JUNI

Sektionen

Der Freitag war den vier Sektionen und dem Abschlussvortrag vorbehalten. Von den Sektionen stellen wir hier lediglich die erste und die zweite vor. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es in Sektion 3 um «*Denkmale des Wiederaufbaus – Grenzen der Akzeptanz?*» ging, während sich die Sektion 4 im «Open Space» dem Weltkulturerbe widmete («*Weltkulturerbe – Grenzen der Beherrschbarkeit?*»).

Sektion1: Umgang mit Kriegsarchitektur und Kriegsgedächtnis seit 1870

Moderiert wurde die Sektion von Rupert Schreiber (Landesdenkmalamt Saarbrücken), der in seiner Einführung die spezielle Problematik der Zeugnisse der Kriegsarchitektur hervorhob: Diese Art von Denkmälern hat nicht nur besonders stark mit Problemen der Akzeptanz zu kämpfen, sie weist in der Regel auch – in Bezug auf Ausdehnung, Lage oder Erhaltungszustand – eine schwierige Substanz auf. Lobend zu erwähnen ist zwar, dass kein einziger Vortrag seinen zeitlichen Rahmen überschritten hat, schade war aber die fehlende Diskussionszeit zwischen den einzelnen Vorträgen. In der Schlussdiskussion kamen viele Fragen, die sich unmittelbar nach den Vorträgen gestellt hätten, gar nicht mehr zum Zuge.

Jörg Haspel (Landesdenkmalamt Berlin) führte die Zuhörer in das Berlin der Nachkriegszeit («*Die Siegessäule in Berlin. Ein Denkmal zwischen Krieg und Frieden?*»). Die 1865 von Johann Heinrich Strack entworfene und nach mehreren Entwurfsänderungen 1873 eingeweihte Siegessäule überlebte den 1946 aufgestellten Erlass des alliierten Kontrollrates, der die Beseitigung

aller Denkmale, Straßennamen usw. verfügte, die geeignet waren, den deutschen Militarismus und die NS-Zeit zu verherrlichen. Nach dem Kontrollratsbeschluss kamen zwar Abriss-Pläne auf, sie wurden jedoch nicht verwirklicht; man begann lediglich mit der Demontage der Relieffelder im Sockelbereich. Zahlreiche andere Denkmale wurden dagegen beseitigt (z. B. 1947 die Figuren der Siegesallee und 1948 die Invalidensäule, die eines der Vorbilder der Siegessäule gewesen war). Im Zusammenhang mit der Berliner 750-Jahr-Feier kam es zur Rückgabe der drei in Frankreich gelagerten Reliefs – als «Geste des Vertrauens». Die Reliefs wurden gesichert und wieder eingebaut, aber nicht ergänzt. Die Fehlstellen dienen als Mahnmal. Damit, so Haspels Fazit, erinnert die Siegessäule an Deutschlands Geschichte und ihre negativen Seiten – aber auch an seine Beziehung zu den Nachbarn.

Cécile Humbert (Direction Régionale des Affaires Culturelles Lorraine, Metz) zeigte in ihrem Beitrag («*Zum denkmalpflegerischen Umgang mit Kriegsrelikten in Lothringen*») an beeindruckenden Beispielen auf, dass in Lothringen die Relikte des Ersten Weltkriegs schon sehr früh als Denkmale betrachtet und in die Denkmalliste eingetragen wurden; bereits 1922 kam es hier zur Unterschutzstellung eines Schlachtfeldes. Dabei ist nicht nur die geringe zeitliche Distanz bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, dass es sich bei den Eintragungen um sehr große Flächen handelt. So wurden z. B. mehrere Dörfer, deren Wiederaufbau in Anbetracht des Ausmaßes der Kriegszerstörungen unmöglich war, vom Staat aufgekauft und – als sog. «zones rouges» – zu Gedenkstätten gemacht. Auch mehrere ganze Schlachtfelder, sowohl deutsche als auch französische, stehen unter Schutz. In manchen Fällen genießen allerdings die nachträglich aufgestellten Ehrenmale größere Popularität als die authentischen Schauplätze – selbst wenn sie nachweislich auf falscher Legendenbildung beruhen. Im Gegensatz zu den Zeugnissen des Ersten Weltkrieges fehlen solche des Kriegs von 1870/71 und des Zweiten Weltkriegs fast völlig in der lothringischen Denkmalliste. Offen blieb, warum. Durchaus diskussionswürdig wäre auch die Frage gewesen, wie die Denkmalpflege mit Geschichtsklitterung in Form von auf falscher Legendenbildung beruhenden Ehrenmalen bei gleichzeitiger Vernachlässigung authentischer Geschichtszeugnisse umgehen kann.

Die Inventarisierung der auf saarländischem Terrain gelegenen Teile des Westwalls – die 2003 als Reaktion auf zahlreiche Einzelanfragen aus der Bevölkerung und Proteste gegen den kostenintensiven Abriss der Bunkeranlagen in Gange kam – stellte Kristine Marschall (Landesdenkmalamt Saarland) vor («*Westbefestigungen im Saarland*»). Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte und der Baugeschichte des 1937-1940 errichteten, sich zwischen Cleve und Weil am Rhein erstreckenden Westwalls erläuterte Marschall das Vorgehen der Inventarisierung, die mit einer Unmenge erhaltener Zeugnisse dieses monströsen, ursprünglich mehr als 14.000 bauliche Anlagen umfassenden Befestigungswerkes konfrontiert ist. Im Saarland waren die Befestigungsanlagen nämlich nicht nur am dichtesten – es haben sich auch, im Vergleich zu den anderen Bundesländern, die Anteil am Westwall haben, am meisten davon erhalten, denn hier wurden die nach dem Zweiten Weltkrieg überall begonnenen Sprengungen 1948/49 wieder eingestellt. In NRW hat die Auseinandersetzung mit den Resten des Westwalls bereits in den 1980er Jahren eingesetzt (dort sind sie meist als Bodendenkmale eingestuft), in Baden-Württemberg (wo nur wenige intakte Bunker erhalten sind) erst 2005. Rheinland-Pfalz strebt mittlerweile die Ausweisung der Westwall-Relikte als Sacheinheit an. Im Saarland erfolgt – seit 2003 – eine systematische Erfassung kreisweise, mit Hilfe historischer Karten, auf denen die Anlagen verzeichnet sind. Wesentliches Auswahlkriterium unter den 700-800 (!) erhaltenen Stahlbetonbunkern, von denen es sechs unterschiedliche Typen gibt, ist der ungesprengte Zustand; Ausnahmen werden gemacht, wenn es sich um seltene Sonderkonstruktionen handelt. In der Bevölkerung wie auch in der Politik stoßen die Inventarisierung und die Unterschutzstellung des Westwalls – mit der der Verdrängung der NS-Geschichte Einhalt geboten und dem unkritischen Umgang mit ihr entgegengewirkt werden soll – auf große Akzeptanz!

Oliver Karnau (Westfälisches Amt für Denkmalpflege) widmete sich dem auf den ersten Blick ausgefallenen Thema *Denkmalwert und Denkmalpflege von Kriegergedächtnisfenstern in Kirchenräumen*. 1916 regte der Bund für Heimatschutz die Ehrung von Kriegern in Kirchenräumen an, eine Steigerung fand diese Praxis nach dem Ersten Weltkrieg. Karnau interpretierte diese bisher von der Forschung vernachlässigten Fenster als

Zeugnisse für den Umgang des Sterbens im Ersten Weltkrieg – und als Mahnungen gegen den Krieg.

«*Schutzräume des Kalten Krieges*» stellte Josef Lammers (Westfälisches Amt für Denkmalpflege) vor – in den 1950er und 1960er Jahren errichtete Bunker, die der Zivilbevölkerung Schutz bei einem eventuellen Atomschlag bieten sollten. Dass die Angst vor einem solchen in der Zeit des Kalten Krieges Teil der Alltagsrealität war, wie Lammers eindringlich darstellte, spiegelt sich in der großen Zahl der damals eingerichteten Schutzräume – die im «Ernstfall» aber dennoch nur einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung Platz geboten hätten. Erstaunlich viele dieser Bunker haben sich, einschließlich ihrer Innenausstattung, bis heute in der Gegend von Münster erhalten. Nun werden sie zunehmend privatisiert und konvertiert. Aus Sicht der Denkmalpflege stellen sich die Fragen nach einer möglichen Bestandserfassung, nach dem Denkmalwert (bezogen auf ihren Standort oder auch darüber hinaus) und nach der Selektion – vor allem, wenn es sich um baugleiche Anlagen handelt. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat alle noch erhaltenen Schutzräume in die Denkmalliste eingetragen: als erschreckend anschauliche Zeugnisse des während der Zeit des Kalten Krieges allgegenwärtigen Bedrohungs-Szenarios, der (kostspieligen) Beschwichtigungsversuche der Regierung und ihrer Hilflosigkeit im Falle eines Atomkrieges.

Um *Fortifikationen des Kalten Krieges in der Denkmalliste* ging es in dem Vortrag von Gerhard Ongyerth (Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege). Zeugnisse des Kalten Krieges gibt es in Bayern jede Menge – meist in Form von «Sperranlagen», die die Truppen das Warschauer Paktes gegebenenfalls am Vordringen nach Westen hätten hindern sollen; im Jahr 2003 wurden fünf dieser Anlagen in die Denkmalliste eingetragen. Anlass der Untersuchung dieser militärischen Hinterlassenschaften durch die Denkmalpflege war auch hier ihr bevorstehender Rückbau, wobei sich die Bundeswehr als sehr kooperativ erwies. Es fand eine Bewertung nach Alter, Seltenheit und Sichtbarkeit statt; wichtiges Kriterium für die Aufnahme in die Denkmalliste war – neben der vorhandenen Originalsubstanz und dem besonderen Zeugniswert – die Verbindung mit einem historischen Bauwerk, das selber Denkmalwert besitzt (z. B. eine Sprengkammer im Fuß einer historischen Stahl-Fachwerkbrücke). Die fünf unter Schutz gestellten Beispiele – Vorrichtungen zur Sprengung

von Brücken und Straßen, zur Zerstörung von Bahnlinien und Wasserstraßen – sind allesamt erschreckende Zeugnisse eines immensen Zerstörungspotentials, das – für das ungeübte Auge zunächst kaum wahrnehmbar – einen schockierenden Gegensatz zur friedlich-idyllischen bayrischen Landschaft darstellt. Die Frage, die sich hier stellt: Kann eine Auswahl von nur fünf Objekten das enorme Zerstörungspotential dieser über das gesamte Land verteilten Vorrichtungen, das ausgereicht hätte, binnen kurzem die bayrischen Infrastruktur komplett lahmzulegen, angemessen dokumentieren? Betroffen gewesen wäre im «Ernstfall» auch der hinterste Winkel Bayerns – sollte somit nicht auch jeder Ort eine Erinnerung an diesen Sachverhalt bewahren?

Um die Berliner Mauer ging es in dem anschließenden Vortrag einer ehemaligen Volontärin am Berliner Denkmalamt, Anke Kuhrmann (jetzt: Lehrstuhl für Denkmalpflege, BTU Cottbus; «*Die Berliner Mauer – eine Herausforderung für die Denkmalpflege*»). Sie hatte ihr Volontariat zu einer Zeit absolviert, als die – missglückte – Unterschutzstellung der Berliner Mauer bereits Geschichte war, eine Geschichte, die sie akribisch recherchiert hat: Zunächst politisch verhindert, wurde erst 2001 der Beschluss zur Eintragung der Mauer in die Denkmalliste gefasst, vollzogen wurde er dann – jedenfalls was die noch verbliebenen Reste betraf – 2004/05. Es scheint niemals ein einheitliches Konzept für die Unterschutzstellung der Mauer und den Umgang mit diesem politisch brisanten Denkmal gegeben zu haben! Schade auch hier, dass es ohne Diskussion gleich zum nächsten Vortrag ging – wo doch der Berliner Landeskonservator im Raum saß! Wie dem auch sei – alles in allem ist die Berliner Mauer ein schönes Beispiel für die Veränderbarkeit politischer Verhältnisse: Wer hätte vor 20 Jahren noch gedacht, dass der «antiimperialistische Schutzwall» innerhalb so kurzer Zeit selber Gegenstand des Schutzes würde – durch eine Mauer, die ihn vor «Mauerspechten» bewahrt!

Über die *Reste der Grenzbefestigung der ehemaligen innerdeutschen Grenze* in Thüringen sprach Matthias Schmidt (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege): Die innerdeutsche Grenze hatte eine Länge von 1378 km. In Thüringen ist kein komplettes Mauerstück mehr erhalten, nur noch einzelne Bestandteile wie Türme, Fahrwege, Bunker oder Kontrollpunkte. Auch ein «Sperrwerk», das die Flucht über das Wasser

verhindern sollte, sowie Grenztruppenkasernen mit Garagen und Kraftstoffbunkern haben sich bewahrt. Eine Unterschutzstellung wird nur dann angestrebt, wenn mehrere der verbliebenen Einzelteile zusammen ein aussagekräftiges Ganzes ergeben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Unterschutzstellung von und der denkmalpflegerische Umgang mit Kriegsarchitektur – vor allem aus der NS-Zeit und der Zeit des Kalten Krieges – mittlerweile zwar in allen Bundesländern in Gang gekommen ist, dass hier aber immer noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Die Tagung hat einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan, indem *erstmalig* die Erfahrungen der einzelnen Bundesländer gesammelt und einem breiteren Fachpublikum vorgestellt wurden. Was wünschenswert wäre, ist eine länderübergreifende Diskussion über die Auswahlkriterien für eine Unterschutzstellung, die zwischen den einzelnen Ländern offensichtlich stark differieren – vom Westfälischen Amt, das sämtliche erhaltenen Schutzbunker des Kalten Krieges in die Liste einträgt, bis zur strengen Selektion des bayrischen Landesamtes. Erfreulich ist, dass es immerhin bei länderübergreifenden Anlagen wie dem Westwall schon zu einer Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesländern gekommen ist.

Sektion 2: An den Grenzen denkmalpflegerischer Handlungsfähigkeit?

(Bericht: Mattias Metzler, Barbara Rimpel)

Klaus Püttmann (Landesdenkmalamt Niedersachsen) sprach über die *Neuen Regelungen der Zumutbarkeit bei Baudenkmalen im Praxistest*, wobei es in erster Linie um die Wirtschaftlichkeit ging. Die Grenzen der Erhaltungspflicht werden in §7, Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes geregelt, wo festgehalten wird, dass die Forderungen für den Eigentümer im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bleiben müssen – problematisch an dieser Regelung ist jedoch, dass nicht auf Wirtschaftlichkeit geprüft wird. Besondere Verantwortung wird der öffentlichen Hand bei der Erhaltung von Kulturdenkmalen zugeschrieben; Wirtschaftlichkeit ist hier zwar kein Kriterium, aber die «Verhältnismäßigkeit» muss eingehalten werden. Wegen ihrer angespannten Finanzlage verweisen nun aber die Kommunen zunehmend auf die Verhältnismäßigkeit, als Beispiel führte Püttmann die hoch verschuldete Stadt Cuxhafen an, die sich bei der Sanierung ihres Rathauses für Kunststofffenster ent-

schied. Eine objektive Prüfung fand hier nicht statt. Die fach- und kommunalaufsichtlichen Weisungen an die Stadt liefen ins Leere, da diese sich auf ihr Selbstverwaltungsrecht berief. Das Denkmalamt hat zunehmend nur noch beratende Funktion, die Fachaufsicht liegt beim Ministerium, das aber nicht aus eigener Initiative tätig wird. Als Fazit kann festgehalten werden: Zur denkmalfachlichen Beratung durch die Fachbehörde gehören nun auch die Erwägung der «finanziellen Nachhaltigkeit» und die objektive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In der Diskussion wurde bekräftigt, dass bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung keine objektive Prüfung erfolgt; wenn für den Eigentümer keine «schwarze Null» dabei herauskommt, gilt die Maßnahme nicht als zumutbar, was darauf hinausläuft, dass die Denkmalpflege eigentlich nur noch auf freiwilliger Basis stattfindet. Eine Abwägung führt oft zu Abbruch oder Teilerstörung, was auf Dauer zu einer Entwertung der denkmalpflegerischen Arbeit führt. In Hessen hat man auf diese Situation – außerhalb der Gesetzgebung – schon reagiert, so Gerd Weiß: Die Auswahl der Käufer für landeseigene und kommunale Immobilien soll in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgen.

Im folgenden Vortrag «*Denkmalpflegerische Grenzerfahrungen? Informelle Planungen und Moderationsverfahren*» von Heinrich Walgern (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) ging es um die Möglichkeiten der Denkmalpflege, sich rechtzeitig in staatliche und kommunale Planungen einzuschalten, die durchaus optimistisch gesehen wurden. Dabei ist ein Überdenken der Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Planungsbehörden durch veränderte Verfahrensweisen (übergeordnete Planungen werden zunehmend reduziert, regionale und kommunale Planungen dagegen verstärkt) und eine veränderte Planungskultur (verkürzte Beteiligungsfristen bei TÖB-Verfahren z. B. Einsatz von EDV) dringend notwendig geworden. Eine in den Planungsverfahren bereits praktizierte Veränderung ist das Vorschalten informeller Planungen vor das eigentliche TÖB-Verfahren; hier stellt sich nur noch die Frage, wie sich die Denkmalpflege rechtzeitig einbringen kann. Ein Problem ist zweifelsohne, dass – insbesondere bei Planungen auf Bundes- oder Landesebene – eine fachliche Einwirkung auf das Konzept oft überhaupt nicht mehr möglich ist, weil die Denkmalbehörden erst dann einbezogen werden, wenn der Planungsstand schon zu weit fortgeschritten ist. Die

einzigste Möglichkeit, auf regionale wie überregionale Planungen Einfluss zu nehmen – so Walgern – ist die Erarbeitung von eigenen Fachbeiträgen durch das Denkmalamt – z. B. die Definition von kulturlandschaftlichen Vorzugsgebieten. Diese wäre allerdings nicht durch die Denkmalpflege alleine zu leisten, da der Gegenstand der Betrachtung hier der Raum, nicht das Objekt ist, sondern nur gemeinsam mit Archäologie, Umwelt- und Naturschutz als projektorientiertes Teamwork. Die Denkmalpflege muss also stärker vorsorgend handeln, selbst die Initiative ergreifen und die Kooperation mit anderen Institutionen suchen. Dazu kommt, dass sich der Denkmalpfleger auch der außerhalb des Denkmalschutzgesetzes existierenden rechtlichen Möglichkeiten – auch das Baugesetz z.B. trifft Aussagen zum Denkmalschutz – vergewissern und sie auch anwenden müsste. Bei einer derart veränderten Arbeitsweise wäre dann allerdings auch eine Prüfung notwendig, ob die Denkmalämter ihre Strukturen den geänderten Rahmenbedingungen anpassen sollten (z. B. bezüglich projektbezogener Arbeit im Team), auch wäre eine länderübergreifende Abstimmung notwendig. Wichtig wäre auch die Entwicklung geeigneter Präsentationsformen, etwa in der Weiterentwicklung der Denkmaltopographien. Alles in allem ein ermutigender Vortrag, der die durchaus vorhandenen Handlungsmöglichkeiten der Denkmalpflege auslotete und sie zur Eigeninitiative gegenüber den Planungsbehörden aufforderte – wobei Walgern sich auch nicht vor der Erkenntnis verschloss, dass sich die Denkmalbehörden letztlich nicht überall einbringen können.

Dorothee Boesler ging es in ihrem Vortrag *«Die Umweltprüfung bei Kulturgütern in der Bauleitplanung – Chancen der frühzeitigen Beteiligung»* um die Stärkung der Position der Denkmalpflege durch die im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien erfolgten Neufassung des Baugesetzbuches, bei der die Umweltprüfung und die Bauleitplanung eingeführt wurden. Nach §1, Abs. 5 sollen die Bauleitpläne «dazu beitragen... die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln». Des Weiteren werden in § 1, Abs. 6 Aussagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, zu Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege getroffen. Als positiv haben sich Scoping-Termine als Einstieg ins Verfahren erwiesen, die in Köln z.B. bereits praktiziert werden. Als Beispiele für die Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung verweist Boesler auf die Arbeitspapiere Nr. 17 und 18 (2005) der AG Städtebauliche Denkmalpflege (www.denkmalpflege-forum.de) und den Arbeitskreis «Kulturelles Erbe und UVP» Köln, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Denkmalschutz. In der Diskussion wurde das optimistische Bild, das Boesler entworfen hatte, allerdings ein wenig getrübt: In der Realität wird eine objektive Abwägung zunehmend durch eine «Wegwägung» der denkmalpflegerischen Belange ersetzt, die vorgefasste Planungsziele durchsetzen soll. Die Flut von Bauleitplänen ist durch die Referenten kaum noch zu bewältigen, und in Niedersachsen – mitbedingt durch die dortige Umstrukturierung des Landesamtes – agieren bereits UDB's als Träger öffentlicher Belange; das Landesamt hat hier nur noch die Funktion eines fachlichen Beraters.

Auf eine *«Hochofenreise – vom Umgang mit großflächigen Industriebrachen am Beispiel von Hüttenwerken»* nahm Rolf Höhmann (Darmstadt) die Zuhörer mit. In Deutschland sind 16 Hochöfen als Denkmale eingestuft (in ganz Europa elf weitere, Deutschland ist damit weltweit führend). Höhmann führte verschiedene Beispiele an, die den unterschiedlichen Umgang mit den Industriebrachen und auch die unterschiedlichen Erfolge der Denkmalpflege dabei illustrierten: das Hüttenwerk Neunkirchen bei Saarbrücken wurde nur teilweise unter Schutz gestellt, während man in Völklingen eine ganze industrielle Landschaft erhält. In Duisburg-Meiderich findet nach Leerstand und Verfall mittlerweile eine schrittweise Sanierung statt, heute befinden sich hier ebenso viele Arbeitsplätze wie vor der Stilllegung (sie sind zwar subventioniert, aber das waren die vor der Stilllegung auch). Eisenhüttenstadt und Maxhütte Unterwellenborn sind als Industriedenkmale weitgehend verloren. Bei der Völklinger Hütte kamen verschiedene Gründe zusammen, die schließlich zu ihrer Erhaltung geführt haben, so der Appell bzw. der Druck von außen, z.B. von England, glückliche Umstände bei der Stadt- bzw. der Landesführung sowie Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit. Dann erst kam es zur Identifikation der Bewohner und der ehemaligen Arbeiter. In der Diskussion wurde deutlich, dass Industriedenkmalpflege auf Publizität und Unterstützung von außen angewiesen ist, wobei ihre Propagierung als Event-Stätten (z.B. Zeche Zollverein) mitunter zwanghaft erscheint.

Im Anschluss sprach Markus Otto (FH Cottbus) über «*Neue Industriekultur im deutsch-polnischen Grenzraum*». Das Institut für Neue Industriekultur, ansässig in Forst als deutsch-polnisches, EU-gefördertes Projekt zur konzeptionellen Entwicklung von Industriestandorten, betreut insgesamt sieben Projektstandorte – drei in Polen, vier in Deutschland, darunter Forst. Die Kooperation mit Polen ist gut, was sich u.a. in einem gemeinsamen Flächennutzungsplan niedergeschlagen hat, wobei in Polen derzeit die größeren Investitionen zu verzeichnen sind, da die Fabriken oft eine industrielle Weiternutzung erfahren. Ausführlicher ging Otto auf den Standort Forst ein. Forst war bis in die 1920er Jahre drittgrößte Produktionsstätte für Tuche in Deutschland, damals hatte es 50.000 Einwohner. Heute gibt es 128 Industriebrachen im Stadtgebiet. Das Institut für Neue Industriekultur bemüht sich um die Erhaltung einiger dieser Standorte und konnte dabei schon einige Erfolge verzeichnen: So wurde das Heizwerk der AEG, das zum Abriss stand, mittlerweile in die Denkmalliste eingetragen, es ist geplant, es als Jugend-Eventhaus einzurichten. Und in die ehemalige Textilfabrik Pürschel ist das Neißezentrum für Wissen und Kultur eingezogen, einschließlich des Stadt- und Kreisarchivs. Die Nutzung anderer Standorte, wie etwa der Textilfabrik Emil Cattien, steht dagegen noch zur Diskussion. Bemerkenswert ist, dass die Stadt bislang private Immobilien kostenfrei übernahm und für Sicherung, Zwischennutzung und Planung sorgte. Als wichtigen Schlüssel zur Problemlösung sah Otto, dass Projekte aus der Kraft des Ortes selbst angestoßen werden, sich aus dem Potential des Ortes selbst entwickeln müssen, um überlebensfähig zu sein – ganz davon abgesehen, dass in den kostenlosen Freiräumen, die die Industriebrachen bieten, an sich schon ein unschätzbares Potential liegt, das nur erkannt werden muss. Eine positive Folge des Erfolges – wie auch gleichzeitig eine Voraussetzung für ihn – ist der Wahrnehmungswandel, der bei Bevölkerung ihrer industriellen Vergangenheit und den diese dokumentierenden baulichen Zeugnissen gegenüber eintritt: von einer anfänglichen Ablehnung hin zu Stolz auf sie und Identifikation mit ihnen.

Über den «*Einfluss des sozialen Wandels auf die Denkmalpflege im ländlichen Raum*» referierte Olaf Kühne (Ministerium für Umwelt Saarland). Der Übergang von der Moderne zur Postmoderne zog gesellschaftliche Folgen nach sich, zu denen unter anderem

ein radikaler Pluralismus und eine «Pulverisierung der gesellschaftlichen Realitäten» gehören. Daraus resultiert einerseits ein Übergang vom Funktionalismus zur Ästhetisierung, andererseits aber auch eine neue Wertschätzung des Historischen. Es kam zu einer (weiteren) Verstädterung ländlicher Räume, wobei die Stadt als Gestaltungsvorbild diente, zur Anpassung städtischer und ländlicher Lebensstile sowie zur Flexibilisierung sozialer Beziehungen. Dies alles stellt eine neue Herausforderung für die Denkmalpflege dar, insbesondere für die Denkmalpflege im ländlichen Raum: Wertewandel, demographischer Wandel und Entökonomisierung bedeuten Funktionsverlust; dazu kommt der verstärkte Run verschiedenartiger Einrichtungen auf die gleichzeitig eingeschränkten Ressourcen. Die Denkmalpflege ist gezwungen, auf diese Veränderungen zu reagieren – durch komplexes Denken, das den neuen Zusammenhängen und Problemen Rechnung trägt, durch mehr Kooperation mit anderen Institutionen und nicht zuletzt durch eine stärkere Reflexion über den Mechanismen von Herrschaft und Legitimation. Kühnes Fazit: Wenn die ökonomische Revitalisierung des ländlichen Raumes nicht gelingt, wenn die Migrationsbewegung in Richtung Ballungsräume nicht gestoppt wird, drohen große Verluste. Eine Wiedereinbettung in lokale Zusammenhänge muss jedoch von Anlassbezogenheit, Freiwilligkeit und Reflexivität geprägt sein.

«*Die Historische Kulturlandschaft Saarkohlewald – denkmalpflegerische Ziele und landschaftsplanerische Konzepte*» war Thema des Vortrags von Axel Bröcker (Landesdenkmalamt Saarbrücken). Im Saarkohlenwald, der sich zwischen Neunkirchen und St. Avold erstreckt, überlagern sich mehrere Zeitabschnitte und Betrachtungsebenen, von der Römerzeit über die fürstliche Waldnutzung bis ins 19. und 20. Jahrhundert. Große Flächen haben mittlerweile eine Umnutzung erfahren: als Urwald, Friedwald oder Halden; eine traditionelle Bewirtschaftung des Forstes, die durch Kohleförderung und Köhler geprägt war, ist heute nicht mehr möglich. Ein EU-finanziertes und mit regionalplanerischem Ansatz betriebenes Projekt eines Regionalparks Saar soll sich dem Saarkohlenwald widmen. Problematisch erscheint dabei jedoch die fehlende Berücksichtigung vorhandener Strukturen und die mangelhafte Beteiligung der Denkmalpflege.

In die Domäne der Gartendenkmalpflege führte schließlich Henrike Schwarz (Landesamt für Denkmalpflege Sachsen) mit ihrem Vortrag über «*Historische Alleen – denkmalpflegerische Fragestellungen zu einem raumgreifenden Phänomen*». Am Beispiel von Alleen in Sachsen und Schleswig-Holstein (wo bereits eine systematische Erfassung der Alleen vorliegt) erläuterte sie die Bedeutung von Alleen als Sachzeugen von Schloss- und Gartenanlagen, das genetische Potential alter Alleen sowie die Gefährdung vieler Alleen durch die Umsetzung der «Richtlinie zur Vermeidung von Baumunfällen». Zu den Problemen, mit denen die Denkmalpflege im Umgang mit Alleen konfrontiert ist, gehören Alleen innerhalb von Ortschaften (wo die einzelnen Bäume auf viele unterschiedliche Zuständige bzw. Besitzer verteilt sind), die oft systematisch unterlassenen Nachpflanzungen, die den Verlust alter Bestände nach sich ziehen sowie die Pflege der Bäume, die oft nur in mühevoller Handarbeit möglich ist.

Als Fazit der Sektion 2 kann man festhalten, dass die hier vielfach deutlich gewordenen Grenzen denkmalpflegerischer Handlungsfähigkeit (vor allem politisch und verfahrenstechnisch) eine Neuorientierung auf ein deutlicher vorausschauendes, interdisziplinäres Handeln in der Denkmalpflege erfordern – und dies in Kooperation mit den Kommunen und staatlichen Institutionen sowie auch länderübergreifend. Sowohl die außerhalb der Denkmalgesetzgebung existierenden Möglichkeiten (z.B. Baugesetzbuch) als auch das Potential des jeweiligen (insbesondere ländlichen) Ortes selbst sollten erkannt und ausgeschöpft werden. So wurde in dieser Sektion trotz der aufscheinenden Probleme ein insgesamt positives Bild von denkmalpflegerischen Handlungsmöglichkeiten entworfen – mit einem Plädoyer für mehr Eigeninitiative. Den Versuch ist es wert.

Nach Beendigung der Arbeit in den Sektionen kam das Plenum wieder zum gemeinsamen Abschlussvortrag zusammen, der von Wolfgang Kil (Berlin) gehalten wurde. Unter der Fragestellung «*Wer sucht, schützt, pflegt Denkmale in überflüssigen Städten und Dörfern?*» widmete sich Kil dem Thema der «Schrumpfung» – einem Modebegriff, der derzeit in aller Munde ist. Er malte auf der Grundlage demographischer Voraussagen das Schreckgespenst ganzer entvölkerter Landstriche und überflüssig gewordener Regionen an die Wand. Landstriche, denen die ökonomischen Grundlagen entzogen wurden und wo – als unausweichliche

Folge – dann jegliches kulturelle Leben kollabiert. Am Beispiel Görlitz führte er das «Waterloo der deutschen Denkmalpflege» vor: In Görlitz sind 87% der Arbeitsplätze verloren gegangen, es gibt 25% Arbeitslose und 25% Abwanderung (die Frage, was der nicht unbedeutende Rest von 37% macht, fiel leider unter den Tisch). Von den umfassend sanierten Gebäuden stehen 50% leer. Man hofft nun auf den Tourismus – wie überall, wo die Wirtschaft darnieder liegt, so Kil süffisant.

Über seinem dramatischen Bild von leerstehenden Häusern und funktionslos gewordenen Kirchen – wertvolle Bausubstanz, die einfach nicht mehr gebraucht wird – vergaß Kil leider zu erwähnen, dass die Probleme vielerorts zumindest teilweise auch selbstgemacht sind (etwa wenn man nach der Wende in die Sanierung von Plattenbauten oder den Bau von Eigenheimen auf der grünen Wiese investierte, die historische Bausubstanz der Innenstädte aber verkommen ließ). Sein Lösungsvorschlag: Die verlassenen Orte unberührt stehen lassen, am besten eine hohe Mauer um sie herum ziehen – und abwarten. Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass man sich im Osten in absehbarer Zeit mit Wüstungen auseinandersetzen muss – hier kam dieser Sachverhalt doch allzu ausweglos daher. Vielleicht hätte Herr Kil ein kleiner Blick über die Grenzen gut getan? So wurde jedenfalls nur das ewige Vorurteil – im Osten können sie nur jammern – bestätigt. Schade.

Rezension: Tagungen

«Denkmalpflege an Grenzen – Patrimoine sans frontières?», Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Saarbrücken, 7. – 9. Juni 2006, Rezensenten: Marie-Luise Buchinger, Barbara Rimpel, Matthias Metzler, in: *kunsttexte.de*, Nr. 4, 2006, (11 Seiten). www.kunsttexte.de.